

Entwurf zur Revision der Richtlinie 86/609 - aktuelle Entwicklung (Stand 25.02.2009)

Der am 05. November 2008 vorgelegte "Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere" 86/609/EEC soll gemäß der aktuellen Terminplanung noch in der laufenden Legislaturperiode im Plenum verabschiedet werden. Der derzeitige Zeitplan sieht die folgenden Schritte vor: nach der Präsentation des überarbeiteten Entwurfs unter Berücksichtigung der Berichte aus den Ausschüssen Industrie, Forschung und Energie (ITRE) und Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) am 09.03.2009 und der Abstimmung im Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) am 31.03.2009 soll am 05.05.2009 die Abstimmung im Plenum erfolgen.

Zum Entwurf hat die GFBF im Konsens mit weiteren naturwissenschaftlichen Gesellschaften die folgende Position bezogen:

1. Grundsätzlich werden eine einheitliche europäische Richtlinie, die verstärkten Anstrengungen zu "Reduction" und "Refinement" sowie die Mindeststandards für die befassten Personen begrüßt.
2. Einige Artikel ließen im ersten Richtlinienentwurf einen Änderungsbedarf erkennen. Diese wurden nun im AGRI-Bericht vom 18.02.2009, wohl aufgrund der wissenschaftlich begründeten Eingaben, entsprechend angepasst. Dies bedeutet allerdings nicht, dass diese Änderungen auch im Parlament akzeptiert werden.
3. Allerdings wurden in der nun vorliegenden Fassung zwei neue, nicht akzeptable Änderungen aufgenommen:
 - Art. 24 (Änderung 74): Alle Einrichtungen, die Versuchstiere züchten bzw. im Experiment halten, müssen rund um die Uhr, also an sieben Wochentagen 24 Stunden lang, für eine tierärztliche Betreuung Sorge tragen.
 - Art. 38 (Änderung 101) Alle Projekte müssen nun zusätzlich zu einer prospektiven ethischen Bewertung noch einmal einer retrospektiven Evaluation unterzogen werden.

Diese beiden Punkte sind weder finanziell noch administrativ umsetzbar.